

**Verwendungsnachweis**

über die Verwendung der Arbeitspauschale

**Hegering:** .....

**Jagdjahr:** .....

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 15.04. des Folgejahres beim Schatzmeister der Jägerschaft einzureichen.  
 Bei Nichtausschöpfung der Pauschale behält sich der Vorstand eine entsprechende Kürzung im Folgejahr vor.  
 Belege (Rechnungen, Quittungen,...) sind nicht beizufügen, jedoch mindestens bis Ende des Folgejahres zur evtl. Kontrolle aufzubewahren.  
 Mit Auflistung der Ausgaben entsprechend der Tabelle erfolgt der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Arbeitspauschale.  
 Über die Arbeitspauschale hinausgehende Ausgaben sind nicht aufzuführen.

Anlass (z.B. Standgebühr Hegeringschießen, Ausgestaltung Hegeringversammlung, Ehrung verdienstvoller Mitglieder, etc.)	Betrag in €
Summe:	

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift